

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Asyl- und Flüchtlingspaket der Bundesregierung zügig und vollständig umsetzen

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die von der Bundesregierung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vorgesehenen Maßnahmen auf Landes- und Kommunalebene zügig und vollständig umzusetzen;
2. die nachfolgenden Maßnahmen umzusetzen und dem Landtag bis zum 31. März 2016 über den Stand der Umsetzung zu berichten:
 - a) Asylbewerber sind zu verpflichten, bis zu sechs Monate, solche aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Abschluss des Asylverfahrens, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Für sie ist eine Residenzpflicht während des Asylverfahrens einzuführen. Asylbewerber mit aussichtsloser Bleibeperspektive sind in eigenständigen Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen.
 - b) Bestandskräftige Ausreiseverpflichtungen sind konsequent durchzusetzen und geplante Abschiebungen sind nicht mehr vorher anzukündigen. Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger aus humanitären Gründen dürfen nur noch für maximal drei Monate ausgesetzt werden.
 - c) Der bisher mit dem "Taschengeld" abgedeckte Bedarf ist künftig in Erstaufnahmeeinrichtungen weitestgehend in Form von Sachleistungen (auch Wertgutscheine) zu erbringen. Geldleistungen sind höchstens einen Monat im Voraus auszuführen.
 - d) Für vollziehbar Ausreisepflichtige, für die unter keinen Umständen ein Bleiberecht in Betracht kommt und deren Ausreisedatum und Reisemöglichkeit feststehen, ist die Leistungsgewährung auf dieses Datum zu befristen. Nimmt der vollziehbar Ausreisepflichtige schuldhaft die Ausreisemöglichkeit nicht wahr, endet sein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ihm ist bis zu seiner umgehend einzuleitenden Ausreise nur noch der allgemeine Anspruch auf das unabdingbar Notwendige zu gewähren.
 - e) Der Bund hat Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereitgestellt, um deren Betreuung nach Kinder- und Jugendhilfestandards zu gewährleisten. Diese Mittel sind eins-zu-eins an die Kostenträger weiterzureichen.

- f) Der Bund unterstützt Länder und Kommunen auch beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden und vollständig für den sozialen Wohnungsbau in den Kommunen zu verwenden.

Begründung:

Die Zahl der in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen ist gegenwärtig so hoch wie niemals zuvor. In Thüringen werden bis zum Jahresende voraussichtlich 30.000 Menschen erwartet. Überdies wird der Freistaat 2015 etwa 1.000 sogenannte minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufgenommen haben. Die hieraus erwachsenden Herausforderungen in den Bereichen Unterbringung, Registrierung und Integration bringen das Land und die Kommunen langsam aber sicher an die Grenzen der Belastbarkeit.

Um in der aktuellen Situation schnellere und effektivere Hilfen gewähren zu können, beschlossen Bundestag und Bundesrat Mitte Oktober 2015 einen Asyl- und Flüchtlingskompromiss mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket. Dieses umfasst u.a. eine monatliche Beteiligung des Bundes mit 670 Euro an den Ausgaben der Länder und Kommunen für jeden Asylbewerber von der Registrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens und erhebliche Mittel für die Kinderbetreuung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau. Das Paket soll helfen, den derzeitigen Andrang von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu bewältigen und Länder und Kommunen befähigen, Flüchtlingen mit einer Bleiberechtersperspektive schneller und effektiver Hilfe zuteilwerden zu lassen.

Gleichzeitig wurde auch beschlossen, dass Menschen ohne Bleiberechtersperspektive in separaten Einrichtungen untergebracht und schneller zurückgeführt werden. Um ihnen nicht durch Integrationsangebote unberechtigte Hoffnungen auf eine dauerhafte Bleiberechtersperspektive zu machen, ist ein Auszug aus den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahmen an Integrationskursen nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Freistaat ist es nach dem Inkrafttreten des Gesetzespakets dringend notwendig, die vorgesehenen Maßnahmen zügig und vollständig umzusetzen, damit die geplante Entlastung auch in Thüringen tatsächlich auf den Weg gebracht werden kann.

Für die Fraktion:

Mohring